

Thüringer Landtag

7. Wahlperiode

Erfurt, 12.07.2021

Das Thüringer Bildungswesen stärken – Schlussfolgerungen der Corona-Monate umsetzen

I. Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Während der Hochphasen der Pandemie waren zum Schutz der Gesundheit von Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern regional auch Schulschließungen unausweichlich. Die dadurch entstandenen Herausforderungen in der Notbetreuung, im häuslichen Lernen und im Krisenmanagement wurden auf allen Ebenen ernst genommen und engagiert bearbeitet.
2. Besondere Herausforderungen hatten die an Schule Beteiligten neben den gesundheitlichen Schutzmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem gelingenden häuslichen Lernen zu bewältigen. Dabei galt es zunächst die Bedingungen dafür herzustellen. Mit dem zügigen Ausbau der Schulcloud, der Durchführung von spezifischen Fortbildungen, dem Erstellen von Leitfäden und Handreichungen für das häusliche Lernen wurden wichtige Bausteine entwickelt. Dafür spricht der Thüringer Landtag allen Beteiligten seinen Dank aus.
3. Die Schülerinnen und Schüler mussten während der Pandemie unter teilweise enorm schwierigen Bedingungen lernen. Sie mussten in eigener Verantwortung, mit neuen Methoden und neuen pädagogischen Konzepten umgehen, um ihre schulische Lern- und Kompetenzentwicklung bestmöglich fortzusetzen. Dies gelang nicht allen Schülerinnen und Schülern zu jedem Zeitpunkt gleich gut. In den kommenden Schuljahren gilt es, besonderes Augenmerk darauf zu legen, die durch die Pandemie entstandenen oder verstärkten Lernnachteile bestmöglich auszugleichen.
4. Der Landtag hat mit dem Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" und dem Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds in den Jahren 2020 und 2021 umfangreiche Mittel zur Bewältigung der pandemischen Herausforderungen zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichen unterstützende Maßnahmen für die Thüringer Schulen, die zum Teil bereits in der Umsetzung sind, bzw. in den nächsten Monaten umgesetzt werden.
5. Unter Beteiligung des Landtages wurden durch Verordnungen des Landes verlässliche Rahmenbedingungen formuliert, die zur Bewältigung der pandemischen Lage und zur Ermöglichung von Prüfungen und Abschlüssen beigetragen haben.
6. Notbetreuung und nicht vermeidbare Schließungen haben auch im Bereich der frühkindlichen Bildung den Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Trägern von Kindertageseinrichtungen und nicht zuletzt den Eltern hohe Belastungen

abverlangt. Durch klare Regelungen und die Ermöglichung einer unbürokratischen Übernahme von Elternbeiträgen durch das Land hat der Landtag die Bewältigung von Pandemiefolgen auch in diesem Bereich sowie im Hort unterstützt.

- II. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, zu den bereits umgesetzten Maßnahmen und Entscheidungen zum Ausgleich der während der Pandemie entstandenen und verstärkten heterogenen Lernstände, zum Umsetzungsstand bei der Digitalisierung der Thüringer Schulen und der Verwendung digitaler Lernmedien, bei der Ausstattung der Thüringer Schulen mit anti-pandemischen Schutzmaßnahmen sowie zu Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu berichten.
- III. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, insbesondere im Zuge der Vorbereitung und Umsetzung des kommenden Schuljahres, folgende Aspekte zu beachten und in der Durchführung des Schuljahres umzusetzen:
 1. den Entwicklungsprozess der Digitalisierung an den Thüringer Schulen entsprechend der Leitlinien des Landtages „Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen“ (Drucksache 7/3365) weiter zu verfolgen.
 2. die während der Pandemie durch Schulen gemachten positiven Erfahrungen und Entwicklungen sowie neu erarbeitete und wirksame Instrumente der Schul- und Unterrichtsentwicklung zusammenzutragen und für andere Schulen in geeigneter Weise nutzbar zu machen.
 3. Maßnahmen und Empfehlungen zum Ausgleich von in der Pandemie entstandenen und verstärkten heterogenen Lernständen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren kontinuierlich abzustimmen, zu implementieren und diese dem für Bildung zuständigen Landtagsausschuss vorzustellen.

Hierbei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) Unterstützung der Schulen durch das Angebot einheitlicher und verlässlicher Werkzeuge zur individuellen Lernstandsermittlung und anschließende individuelle Förderangebote;
- b) Implementierung informeller fachbezogener Lernstandserhebungen durch Fachkonferenzen an Schulen mit Unterstützung aus dem ThILLM;
- c) zusätzliche Lernangebote am Nachmittag unter Nutzung zusätzlicher Ressourcen, dafür soll die Mittelbeantragung aus dem Schulbudget vereinfacht werden;
- d) regelmäßige Einbeziehung nonformaler und informeller Lernprozesse, Durchführung von Aktivitäten des Lernens am anderen Ort und Einbeziehung außerschulischer Partner im schulischen Alltag;
- e) flächendeckende Ermöglichung und Nutzung der individuellen Abschlussphase (IAP), Schaffung der Möglichkeit eines freiwilligen Vertiefungsjahres vor der Oberstufe bei Vorliegen individueller Fördervoraussetzungen ohne Anrechnung der Wiederholungsjahre. Hierfür sollen in der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des Schuljahres zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- f) Umsetzung von Schulentwicklungsvorhaben zum Ausgleich herkunftsbezogener und durch die Pandemie verstärkter Bildungsbeeinträchtigungen, unter anderem durch aufeinander abgestimmte Fortbildungskonzepte, Vernetzungsmöglichkeiten von Schulen und dazu passender wissenschaftlicher Begleitung.
4. Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen und sprachlichen Integration sowie der Berufsorientierung an den Schulen verstetigen und verstärken, insbesondere:
- a) Aufbau von Netzen individueller sozialpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsangebote an Schulen, die während der Pandemie lange Schließzeiten hinnehmen mussten, bzw. an denen hohe Quoten von Schulabsentismus zu verzeichnen sind, nach dem Beispiel von Unterstützungs-Netzwerken für ADHS-betroffene Schülerinnen und Schüler;
 - b) Ausbau und Bewerbung von Angeboten der Bildungs- und Schullaufbahnberatung und Zurverfügungstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien;
 - c) Verstetigung, Ausbau und Vernetzung von Angeboten der Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in Deutsch;
 - d) Verstärkung von Suchtpräventionsmaßnahmen sowie Durchführung nachholender Maßnahmen der Berufsorientierung,
5. Maßnahmen zur Anpassung von prüfungsrelevanten Leistungen sowie die Bereitstellung von fachbezogenen Hinweisen zur Lehrplanumsetzung angesichts pandemiebedingter Lernnachteile, insbesondere:
- a) Fortschreibung bzw. Anpassung der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich für die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23;
 - b) Möglichkeit der Vermittlung lehrplanrelevanter Inhalte in den Folgeklassenstufen der Sekundarstufe I.
6. Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen und zur Verstärkung logopädischer, sportlicher, sozialpädagogischer und musischer Angebote an den Kindergärten, insbesondere
- a) Verstärkung der Förderung von Projekten zum Übergang vom Kindergarten in die Schule und Bereitstellung einer Plattform von „Best Practice“ Beispielen;
 - b) Orientierung der Fachberatung für die Kindergärten auf die Entwicklungsförderung für Kinder und Entwicklung entsprechender Fördermaßnahmen und ergänzender Handreichungen für die Elternarbeit gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern;
 - c) Prüfung der Aufnahme der frühkindlichen Bildung (speziell) für Kinder ab 3 Jahre in die Plattform für außerschulisches Lernen;
 - d) Unterstützung der Digitalisierung an den Thüringer Kindergärten durch geeignete Maßnahmen;
 - e) Nutzung der im Rahmen des Sondervermögens für Zwecke der Verbesserungen im Bereich Kindergärten bereit gestellten Mittel für diese und andere Maßnahmen.

Begründung:

Die an den Kindergärten und Schulen Tätigen, die Eltern, die Kinder und Jugendlichen selbst sowie alle anderen Bildungsbeteiligten haben während der letzten Monate enorm viel geleistet, um die Bildungsprozesse trotz aller Erschwernisse weiter zu ermöglichen und Ab- und Einbrüche in den Bildungsbiografien unserer Kinder und Jugendlichen zu verhindern. Dafür gebührt allen Beteiligten großer Dank. Nach Monaten einer hohen gesundheitlichen Gefahrenlage und tiefen Einschnitten in den Alltag der Bildungseinrichtungen ermöglicht das nachlassende Infektionsgeschehen im Sommer 2021 endlich wieder die Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben.

Heute ist klar, dass es ein einfaches Zurück in den Zustand vor Pandemie nicht geben kann und nicht geben darf. Zum einen ist die pandemische Situation noch nicht beendet. Daher muss der Schutz vor Infektionen durch das Corona-Virus im Alltag nach wie vor mitgedacht werden. Zum anderen haben die letzten Monate trotz aller Bemühungen und Leistungen der Beteiligten eine Reihe von bildungspolitischen Herausforderungen aufgedeckt. Diese Herausforderungen sollen ausgehend von den Erfahrungen der Pandemie zur grundsätzlichen Stärkung und Weiterentwicklung des Thüringer Bildungswesens genutzt werden, damit auch künftig gute Bildung in sicheren Schulen und Kindergärten stattfinden und jede und jeder bestmöglich individuell gefördert sowie zu einem bestmöglichen Schulabschluss gebracht werden kann.

Für die Fraktionen

DIE LINKE

SPD

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN